Informationen zum Portfolio:

Portfolios messen Lernprozesse in einer personalisierten Art und Weise über einen längeren Zeitraum, statt zu einem einzigen Zeitpunkt. Sie haben dabei ein Potenzial für die Erfassung einer grossen Breite von Ergebnissen, die durch andere Methoden nicht abgedeckt werden. Beispielsweise Einstellungen, persönliche Attribute wie Kreativität, Engagement, Fleiss und Sorgfalt in der Erarbeitung des Portfolios und die Befähigung zur eigenen Entwicklung.

Die Studierenden selber bestimmen den Inhalt und die Form ihrer Portfolios. Auf diese Art berücksichtigen Portfolios in viel umfangreicherem Masse verschiedene Arten von Lernaktivitäten als die meisten herkömmlichen Assessmentverfahren. Oder in anderen Worten: Ein Portfolio ist eine Sammlung von Belegen dafür, das Lernen stattgefunden hat (Davis, Friedman et al. 2001)

Charakteristiken authentischer Leistungen wie sie im Portfolio beurteilt werden, sind nach Cumming et al. (1999):

- Produktion von Kenntnissen statt reproduzieren oder zitieren der Arbeiten anderer
- Sachbezogene Auseinandersetzung, abhängig von:
  - Einer vorgängigen Wissensbasis
  - Vertieftem Verständnis
  - Integration – die Produktion von Wissen erfordert die Fähigkeit zu organisieren, zu synthetisieren, in Informationen neu zu integrieren
- Werte jenseits des traditionellen Assessments – Nützlichkeits- oder persönliche Werte
- Denken in übergeordneten Zusammenhängen

Erläuterungen zur Eingabe:

- Im Portfolio können alle Lernleistungen eingebracht werden, für die sich ein realistischer Bezug zu den fünf Arbeitsprozessen der Ausbildung herstellen lässt.
- Für jede eingebrachte Leistung ist obligatorisch ein entsprechender Bogen auszufüllen.
- Komplexere Projekte sollen im Vorfeld mit dem zuständigen Ausbildner besprochen werden.
- Es ist nicht gestattet, betriebliche Überstunden ins Portfolio einzubringen.
- Für die Leistungen müssen Nachweise erbracht werden.

Berechnungsgrundlagen Kreditpunktesystem

1. Lernleistungen und formale Aspekte ohne Punktevergabe

				erfüllt?
Fehlzeiten	nicht überschritten?	Gesamt / Schule	20* / 8*	ja
Arbeitstage RD	erreicht?		100*	ja
Einsatzzahlen	erreicht?		150*	ja
Fahrausweis	Kopie liegt vor?			ja
Standortgespräch	Protokoll liegt vor?		2*	ja
Regelungsbedarf				nein

Erläuterung:
Obenstehende Lernleistungen und formale Aspekte müssen erfüllt sein und werden nicht mit Punkten ausgewiesen.

Fehlzeiten:
Die Anzahl zulässigen Fehltage rechnen sich wie folgt:

- **Fehltage gesamt: 20% der Anzahl Arbeitstage im eigenen RD**
  z.B.: 20 Wochen Arbeitszeit = 100 Tage, davon 20% entsprechen 20 Fehltagen max.
- **Fehltage Schule: 9% der Anzahl Schultage**
  z.B.: 18 Wochen Schule = 90 Tage, davon 9% entsprechen 8 Fehltagen max.
- **Fehltage Spezialpraktika: 1 Fehltag** pro Ausbildungsphase GA bzw. 1 Fehltag für die gesamte Ausbildung VA oder VA-AIN. Fehltage müssen im RD kompensiert werden.

  d.h.: es sind insgesamt 20 Fehltage erlaubt, davon 8 maximal in der Schule und 1 maximal im Spezialpraktikum

2. Kreditpunktesystem

Die Kreditpunkte dienen dazu, unterschiedliche Lernleistungen miteinander vergleichbar zu machen. Ein Kreditpunkt entspricht einem Arbeitsaufwand bzw. einer Lernleistung von 30 Stunden, Ausnahmen siehe weiter unten. Die Kreditpunkte während der Ausbildung setzen sich wie folgt zusammen:

Verfahren	Leistung	Punkte OSCE	Punkte min	Punkte max	Punkte Ist
		2.5			
LEK*	LEK 2-1	0.5	3.5	5	
	LEK 2-2	0.5	3.5	5	
	LEK 2-3	0.5	3.5	5	
	LEK 2-4	0.5	3.5	5	
	LEK 2-5	0.5	3.5	5	
	Zwischensumme	2.5	17.5	25	0

Erläuterung:
Präsenzunterricht: 35 Lektionen (=Lernstunden**) pro Woche + 8. Stunde= 35h + 5h pro Woche = 40h pro Woche.

Bsp. GA 1. Phase:

- 18 Wo Schule * 40h =720 Stunden -> : 30 Stunden (30 Stunden = 1 KP) = 24 KP -> : 5 LEK = 4.8 KP pro LEK/OSCE (0.5 für OSCE, minimal 3.5 pro LEK, maximal 5 pro LEK)

Bsp. VA:

- 28 Wo Schule * 40h = 1120 Stunden -> : 30 Stunden = 37.3 KP -> : 8 LEK = 4.6 KP pro LEK/OSCE (0.5 für OSCE 1-4+7, 1 für OSCE 5, 2 für OSCE 6, 1.5 für OSCE 8, minimal 3.5 pro LEK, maximal 5 pro LEK)

Bsp. VA-AIN:

- 25 Wo Schule * 40h = 1000 Stunden -> : 30 Stunden = 33.3 KP -> : 8 LEK = 4.2 KP pro LEK/OSCE (0.5 für OSCE 1-4+7, 1 für OSCE 5, 2 für OSCE 6, 1.5 für OSCE 8, minimal 3.5 pro LEK, maximal 5 pro LEK)

Portfolio	**Punkte pro Einheit:**	**Belegende Unterlagen:**
Weiterbildung Teilnahme	0.5 / 15 Stunden	Stempel & Unterschrift des Anbieters
Weiterbildung Durchführung	0.5 / 15 Stunden, Vorbereitungszeit kann auch angegeben werden	Stempel & Unterschrift des Auftraggebers
Sanitätspostendienst	0.5 / 15 Stunden	Stempel & Unterschrift des Auftraggebers
RD Fremdpraktikum	0.5 / 15 Stunden	Stempel & Unterschrift des RD
Lerngruppe	0.5 / 15 Stunden, **maximal 4h pro LEK** (die Punkte spiegeln sich bereits in den LEK-Punkten wider)	Unterschriften der Beteiligten in der Lerngruppe
Administrative Arbeiten im RD	0.5 / 30 Stunden (weniger Punkte, da RD schon mit Faktor 0.5 angerechnet wird)	Stempel & Unterschrift des PB
Kollegiale Beurteilungen	0.5 / zehn Stück, **maximal 30 Stück pro Ausbildungsjahr**	Beurteilungsbogen OSCE ESZ
Zusätzliche Fallanalysen (über obligatorische hinaus)	0.5 / zwei Stück	Fallanalyse, Aufbau gemäss Vorlage

Erläuterung:
Alle Portfolioleistungen, mit Ausnahme von zusätzlichen Fallanalysen und Kollegialen Beurteilungen, werden in entsprechendem Raster gesammelt und jeweils zu Standortgesprächen sowie am Phasenende (Termine siehe Kurzinformationsmappe) bei der ESZ eingereicht und verbucht. Mindestvergabeeinheit sind 0.5 Punkte je 15 h Lernleistungen, Restwerte werden jeweils zu Phasenende auf null gesetzt, sie können nicht in die nächste Phase übertragen werden.

Bsp.: Stand bis zum ersten Standortgespräch:

Verfahren	**Leistung**			**Punkte Ist**
Portfolio	Portfolio gem. Zusammenstellung:	68	h	2
KP gmäss Wegleitung	zusätzliche Fallanalysen:	2	Stk.	0.5
	Kollegiale Beurteilungen:	18	Stk.	0.5

Erklärung: Bisher wurden gem. separater Zusammenstellung Portfolio 68 Lernstunden absolviert, d.h. 2 Kreditpunkte werden bereits verbucht, 8 Lernstunden bleiben als „Rest“. Sobald weitere 7 Lernstunden absolviert werden, werden diese mit 0.5 KP verbucht (8h+7h = 15h).
Es wurden zwei zusätzliche Fallanalysen geschrieben und mit 0.5 KP verbucht.
Ausserdem wurden bereits 0.5 Punkte für 10 Kollegiale Beurteilungen gebucht, 8 weitere wurden gemacht und im Assessmentordner abgelegt. Sobald 2 weitere eingereicht werden, werden diese (8+2) wieder mit 0.5 Punkten verbucht.

Achtung: Portfolioleistungen/Projekte, die sich nicht in die vorgegebenen Kategorien *WB Teiln., WB Durchf., SanPost., Lerngruppe, RD Fremdpr., Admin. Arb. im RD* einordnen lassen (Projekte im Rettungsdienst, eigene Projekte etc.) sollen im Voraus mit dem zuständigen Ausbildner der ESZ besprochen werden, um Umfang und belegende Unterlagen festzulegen und werden als *Projekt gemäss Absprache mit ESZ* verbucht. Wenn dies nicht im Voraus besprochen wird, behält sich der zuständige Ausbildner vor, die Leistung nach eigenem Ermessen zu verrechnen.

Fallanalyse* **	1. Fallanalyse	1	über Portfolio	
	2. Fallanalyse	1		
	Qualität der Arbeit 1	0	1	
	Qualität der Arbeit 2	0	1	
	Zwischensumme	2		0

Proposal* **	Disposition	1	über Portfolio	
	Erstellen	2		
	Qualität des Proposal	0	1	
	Zwischensumme	3		0

Diplomarbeit* **	Erstellen	3	über Portfolio	
	Abstract	0.5		
	Qualität der Diplomarb.	0	1	
	Zwischensumme	3.5		0

Erläuterung:
Die Punkte setzen sich zusammen wie folgt:
9. Stunde: 5 Stunden pro Woche * 18 Wochen Schule = 90 Stunden -> 3 KP
Mit dem Punkteminimum wird die rechtzeitige Erstellung und Abgabe der Arbeit gewertet. Die Qualität der Arbeit wird wie folgt bewertet: genügend = 0 Punkte, gut = 0.5 Punkte, sehr gut = 1 Punkt.

Fallsimul. Führen ESZ*	05./3 Stück	0.5	0.5	
	Zwischensumme			0

Erläuterung:
Belegende Unterlagen: Formular „Einsatzbeurteilung von Fallsimulationen als Teamführer bei EMERGENCY“. Das Formular ist vollständig auszufüllen und vom Studierenden und dem beobachtenden Ausbildner zu unterschreiben. Der Studierende legt das ausgefüllte Formular dem Ausbildner zur Unterschrift vor.

Einsatzreflexion*	1 KP / 5 Beurteilungen	3	5	
				0

Erläuterung:
Belegende Unterlagen: Formular „Einsatzreflexion als Teamleader praktische Einsätze“. Das Formular ist vollständig auszufüllen und vom Studierenden und dem unterschriftsberechtigten Beobachter zu unterschreiben.

RD Praktikum*	1 KP / 60 Std.	14	14	
	Zwischensumme			0

Erläuterung:

- Belegende Unterlagen: Ausgefüllte Dokumentationsmappe.
  Bis Klasse 57: Diese ist bis zum in der Kurzinformationsmappe aufgeführten Datum unaufgefordert im Assessmentordner abzulegen.
  Ab Klasse 59: Diese ist bis zum in der Kurzinformationsmappe aufgeführten Datum als PDF (farbig) unaufgefordert an assessment@esz.ch zuzustellen.
  Stempel und Unterschrift des Praxisbegleiters nicht vergessen!
- Die RD-Praxis wird mit Faktor 0.5 angerechnet (d.h. 60 Stunden RD ergeben 1 KP), da in der Einsatzfreien Zeit zusätzliche Portfolioleistungen sowie Einsatzbeurteilungen geschrieben werden können, die separat verrechnet werden (siehe oben).
- Die Punkte setzen sich zusammen wie folgt:
  Bsp.: 20 Wo RD Praxis = 100 Tage à 8.4 Stunden = 840 Stunden = 14 KP

Spezialpraktika*	1 KP / 30 Std.	10	10	
	Zwischensumme			0

Erläuterung:

- Belegende Unterlagen: vollständig ausgefüllte Dokumentationsmappe
- Punkteberechnung: 7 Wochen Spezialpraktikum * 42 Stunden = 294 Stunden = 10 KP

Abschlussbeurteilung RD*	2	2	
Zwischensumme			0

Erläuterung:
Belegende Unterlagen: vollständig ausgefüllte Dokumentationsmappe

GA: Die Summe der minimalen Kreditpunkte ist 54.5 resp. 54, d.h. es müssen bei minimaler Kreditpunkteerreichung zusätzlich 5.5 KP resp. 6 KP über das Portfolio, Qualität der schriftlichen Arbeiten, Einsatzbeurteilungen, LEK oder Fallanalysen erreicht werden.

Total	**Soll:**	**60 KP**	**Ist:**	**0**

VA und VA-A (Berechnung für die gesamte Ausbildung / 2 Jahre): Die Summe der minimalen Kreditpunkte ist 108 resp. 107.5, d.h. es müssen bei minimaler Kreditpunkteerreichung zusätzlich 12 resp. 12.5 KP über das Portfolio, Qualität der schriftlichen Arbeiten, Einsatzbeurteilungen, LEK oder Fallanalysen erreicht werden.

Total	**Soll:**	**120 KP**	**Ist:**	**0**

Allgemein: Dieses Dokument dient als Anleitung und Berechnungsgrundlage. Die genaue Anzahl Lernstunden bzw. zu erfüllende Leistungen in den einzelnen Bereichen variieren je nach Ausbildungsgang und sind der Dokumentationsmappe, Kurzinformation bzw. Punkteblättern des entsprechenden Ausbildungsganges zu entnehmen.

* Diese Zahlen variieren je nach Ausbildungsgang. Die massgebenden Zahlen sind der Dokumentationsmappe des entsprechenden Ausbildungsganges zu entnehmen.

** **Definition „Lernstunde“ gem. Konferenz HF:**

1. 1 Lernstunde = 1 Präsenzlektion. Eine Präsenzlektion umfasst den effektiven Unterricht wie auch die anschliessende Pause. Je nach Stundenplanaufbau ist die Dauer einer Präsenzlektion in der Mehrheit 45‘, die Pausen 15‘. D.h. eine Lernstunde wird in der Mehrzahl der Schulen somit zu einer effektiven Stunde.
2. 1 Lernstunde = 1 Selbststudiumsstunde. Eine Selbststudiumsstunde umfasst die effektive Lernzeit der Studierenden wie auch die anschliessende Pause. Es ist davon auszugehen, dass die Studierenden auf Grund der nachlassenden Konzentration in der Regel nach ca. 45‘ eine Pause einschalten werden. Die Pausen variieren in der Mehrzahl zwischen 15‘ und 20‘. D.h. eine Selbststudiumsstunde wird für die Mehrzahl der Studierenden somit zu einer effektiven Stunde.
3. Die Definition der Punkte 1 und 2: 1 Lernstunde = 1 Präsenzstunde mit Pause = 1 Selbststudiumsstunde mit Pause wird von allen HF übernommen

***Je nach Ausbildungsgang bzw. –phase werden Fallanalysen, eine Literaturarbeit oder eine Diplom- resp. Projektarbeit geschrieben.